



## **Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen- Gemeinde Rastede**

18.09.2023

TOP 7

### **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche)**

Entwurf - Vorlage: 2023/149

**Diekmann • Mosebach & Partner**

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 9116 30 [www.diekmann-mosebach.de](http://www.diekmann-mosebach.de)



## TOP 7

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie  
Lehmden (Erweiterungsfläche)

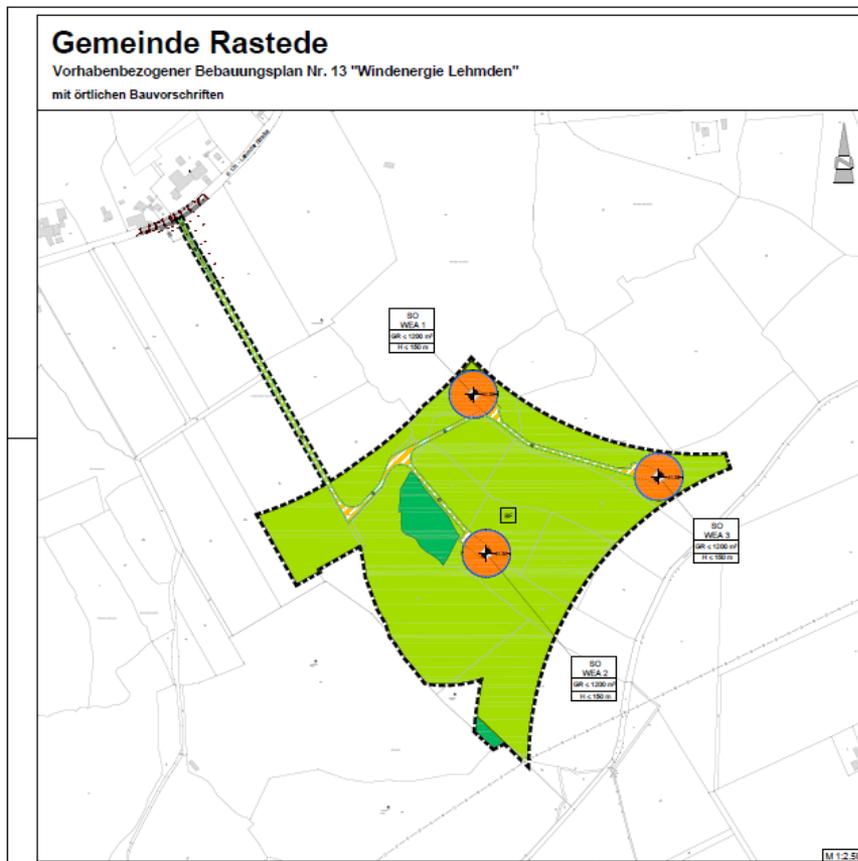


### Anlass und Ziel

- Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inklusive der örtlichen Bauvorschriften
- Bebauungspläne mit Höhenbeschränkungen nicht mehr notwendig/zeitgemäß (Anrechnung auf Flächenbeitragswerte)
- Antrag auf Repowering befindet sich in Vorbereitung
- Energiewende - Gemeinde möchte die bestmögliche Windausbeute an dem Standort ermöglichen



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Windenergie Lehmden“



- Rechtskräftig seit dem 22.07.2019
- Keine Windenergieanlagen errichtet

# TOP 7

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche)



## Beikarte zur Aufhebungssatzung

### Gemeinde Rastede

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Windenergie Lehmden" - Geltungsbereich  
Beikarte zur Satzung





### Gründe für die Aufhebung

- Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 entsprechen nicht den aktuellen Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung
- Ein Antrag für ein Repowering wird bereits vorbereitet
- Anpassungsmöglichkeit über eine Änderung oder Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes
  - Entscheidung für eine vollständige Aufhebung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften
  - Für die Erteilung von Genehmigungen für Windkraftanlagen ist ein Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.
  - Belange werden im Rahmen der BlmSch-Genehmigung geprüft



# Auswirkungen der Aufhebung

- Alle bisher rechtskräftigen Festsetzungen und baugestalterischen Festsetzungen treten außer Kraft
  - Gebiet baurechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen
- Bestand und Rückbaupflicht
  - Eine Wertminderung des Grundstückes erfolgt durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht



### **Belange von Natur und Landschaft**

- Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen
- Der Fortbestand der im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen auch nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung sicherzustellen
- Die Sicherung und Bewirtschaftung der Flächen nach Maßgabe des landschaftspflegerischen Begleitplans ist durch Baulasten und entsprechende Nutzungsverträge gewährleistet



### Abwägung frühzeitige Beteiligung

- Keine einschlägigen Stellungnahmen eingegangen, die eine signifikante Änderung des Planvorhabens ergeben haben

## TOP 7

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie  
Lehmden (Erweiterungsfläche)



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

## Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche)



Gemeinde Rastede  
Der Bürgermeister

### Beschlussvorlage

**Vorlage-Nr.: 2023/149**

freigegeben am **06.09.2023**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Kolay, Aysen

**Datum: 04.09.2023**

### **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 13 - Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche)**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
O	18.09.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	19.09.2023	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 18.09.2023 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 13 und der örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.